



Gemeinde
Viereth-Trunstadt

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-
WAS) der Gemeinde Viereth-
Trunstadt

vom 23.10.2024



Inhalt

§ 1	Änderung	2
§ 2	Inkrafttreten.....	2

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS / WAS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 20. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

Der § 10 erhält folgende Fassung:

Verbrauchsgebühr

(1) *Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.*

Die Gebühr beträgt 2,18 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) *Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.*

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,*
- 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird
oder*
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.*

(3) *Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 2,18 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.*

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.